

Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Hechingen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 20.03.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Hechingen vom 22.03.1999, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.10.2010 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

stdl. Durchlauf durch den Zähler

<u>Qn</u>	2,5 m ³	6 m ³	10 m ³	15 m ³
€/Monat	6,00	9,00	12,00	15,00

lichte Weite des Zählers

<u>€/Monat</u>	<u>Qn15DN50</u>	<u>Qn40DN80</u>	<u>Qn60DN100</u>	<u>Qn150DN150</u>
1	27,00	39,00	57,00	93,00

Verbundwassermesser

<u>€/Monat</u>	<u>Qn15DN50</u>	<u>Qn40DN80</u>	<u>Qn60DN100</u>	<u>Qn150DN150</u>
	54,00	78,00	102,00	126,00

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,05 EUR.

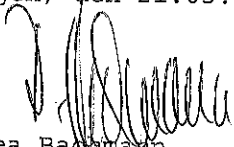
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 21.03.2014



Dorothea Bachmann
Bürgermeisterin